

GOTTESDIENST IN DER
ST. KATHARINENKIRCHE
ZU OPPENHEIM IN
VORREFORMATORISCHER ZEIT*

Liturgie in doppelter Prägung durch Pfarrgemeinde und
Kanonikerstift

von Hermann Reifenberg

Vor etwa 50 Jahren – es war um 1937 – zeigte mir in Oppenheim ein Alterskamerad auf dem Schulweg ein Büchlein mit bunten Bildern vom „Vaterunser“. Und er war dabei stolz, „evangelisch“ zu sein. Ich konterte mit ebenso bunten Heiligenbildchen aus dem Gesangbuch – nicht weniger stolz auf das, was wir „Katholiken“ alles haben. Es gab damals selbstverständlich keinen „Krieg“ (mehr) zwischen den Konfessionen. Aber in religiösen Dingen lebte man doch eher nebeneinander als miteinander.

Wie kommt es nun, daß etwa 50 Jahre danach in einer „protestantischen“ Festschrift ein Beitrag über „katholische“ Liturgie steht? Nun: Glücklicherweise hat sich das Verhältnis zwischen den Konfessionen mittlerweile zum Positiven geändert – wiewohl noch viel zu wenig geschah. Gerade in Deutschland, dem „Land der Reformation“! Eine Voraussetzung für all das ist auch, daß sich die einzelnen Bekenntnisse noch besser kennenlernen. Wenn die folgenden Ausführungen – die meiner Vaterstadt Oppenheim in Dankbarkeit gewidmet seien – dazu beitragen, dann ist das ihr schönster Lohn.

*Den Einwohnern meiner Vaterstadt Oppenheim gewidmet

Liturgie als veränderliches Geschehen in Zeit und Lebensraum

Viele Menschen meinen, christlicher Gottesdienst – oder wie man auch sagt „Liturgie“ – sei eine mehr oder minder unveränderliche Sache¹. Bei genauerem Zusehen zeigt sich freilich, daß dies nicht der Fall ist. Da gibt es zunächst einmal den Wandel im Lauf der *Geschichte* (Liturgiegeschichte). Daneben spielt die durch den *Lebensraum* bedingte Verschiedenheit eine Rolle (Liturgiegeographie). So haben die bei den einzelnen Völkern und Kulturen vorhandenen Sprachen und sonstigen Ausdrucksformen in mannigfacher Weise den Gottesdienst geprägt.

In diesen Zusammenhang gehören ferner die Unterschiede in den christlichen *Bekenntnissen* bzw. Konfessionen. Innerhalb dieser Bekenntnisse bestehen noch weitere Sonderformen je nach *Teilkirchen* (Bistümer; Landeskirchen), und dabei wieder nach *Ortskirchen* unterschiedlicher Art. Aus der zuletzt genannten Gruppe gab es im alten Oppenheim: Pfarreien (wie die alte Sebastianspfarre am Dienheimer Tor), eine Stiftskirche (St. Katharinen), Klöster (z. B. die damalige Franziskanerkirche St. Bartholomäus) und Sondergemeinschaften (Bruderschaften u. ä.).

Die Lage in St. Katharinen vor der Reformation: Pfarrkirche und Stiftskirche

Zur Kenntnis der gottesdienstlichen Situation in der vorreformatorischen Katharinenkirche sind einige eigentümliche Fakten von Belang². Das alte (Dorf) Oppenheim mit seinem kirchlichen Zentrum, der St. Sebastians-Pfarrkirche (im 19. Jahrhundert abgerissen) am Dienheimer Tor, gehörte zum Bistum

¹ Zu allgemeinen Fragen der Liturgie vgl.: H. REIFENBERG, *Fundamentalliturgie. Grundelemente des Christlichen Gottesdienstes*. 2 Bde. (1978).

² Für die allgemeinen historischen Daten der Katharinenkirche vgl. die Beiträge und Literaturangaben in der vorliegenden und in seitherigen Festschriften. Hier wichtig: A. BRÜCK, *Die kirchliche Vergangenheit von Oppenheim*, in: *1200 Jahre Oppenheim am Rhein*, hg. von der Stadt Oppenheim (1965) S. 69 – 78.

Worms. Nachdem sich Oppenheim in nördlicher Richtung ausgedehnt hatte, baute man in der „Neustadt“ – am Platz der heutigen Katharinenkirche – ein neues Gotteshaus (d. h. die alte spätromanische St. Katharinenkirche). Sie wird 1258 als Pfarrkirche genannt. Da dieser nördliche Teil von Oppenheim zur Mainzer (Erz-)Diözese zählte, kam es oft zu unerfreulichen Überschneidungen mit dem Wormser Sprengel. Besagte Schwierigkeiten wurden im Jahre 1258 rechtlich beendet, als König Richard (1257 – 1272) und der Mainzer Erzbischof Gerhard I. (1251 – 1259) eine Neufestlegung der Diözesangrenze vereinbarten. Diese verlief nun mitten durch die Stadt. Die St. Katharinenkirche wurde zur Pfarrkirche des zu Mainz gehörenden nördlichen „Stadtteils“. Gottesdienstlich bedeutete das einmal, daß St. Katharinen eine selbständige Pfarrgemeinde mit entsprechender Gemeindeliturgie war. Zum anderen heißt das, daß für die Katharinenkirche nun die im Mainzer Sprengel übliche Form (Ritus) des Gottesdienstes verbindlich ist, also nicht die „Wormser Liturgie“ wie in St. Sebastian.

Ein weiteres erscheint wichtig. Im Jahr 1317 erhielt die Katharinenkirche einen höheren Rang, indem der Mainzer Erzbischof hier ein Kollegiatstift (bestehend aus mehreren Klerikern) errichtete. Dessen Hauptaufgabe war der feierliche Vollzug und erweiterte Umfang des Gottesdienstes. St. Katharinen hatte nun eine *Doppelstellung*: Einerseits Pfarrkirche als Seelsorgskirche und andererseits Kollegiatkirche mit den ihr eigenen gottesdienstlichen Belangen. Bei all dem kam ihr noch besonderes Gewicht zu als Repräsentant des Mainzer Sprengels an dessen linksseitiger Südgrenze am Rhein. In diesem Zusammenhang ist auch der Weiterbau der (neuen) Katharinenkirche, speziell des Langhauses mit seinen Seitenkapellen und des späteren Westchors zu bewerten. Die erweiterten, vor allem vom Stiftsgottesdienst her bedingten Aufgaben und Erfordernisse benötigten nämlich einen entsprechenden „Rahmen“. Dazu ist zu bedenken, daß bei der Gründung bzw. Umwandlung in Stifte hinsichtlich der Zahl der Stiftsherren das Ideal „Zwölf“ (zwölf Apostel) vor Augen stand. In Oppenheim gesellten sich zu dem Propst und seinen Kanonikern nach und nach weitere (neue) Vikarstellen, so daß die Zahl der Geistlichen am Höhepunkt der Entwicklung dort 12 Kanoniker und 20 Vikare betrug³.

³ BRÜCK (wie Anm. 2) S. 70 f.



Die Apostel Petrus (re.) und Paulus (li.), um 1490. Herkunft aus St. Katharinen wahrscheinlich. Darmstadt, Hessisches Landesmuseum. Photo: Hessisches Landesmuseum.

Daneben hatte Oppenheim freilich noch weitere Kirchen und kirchliche Gemeinschaften mit Pfarrern, Kaplänen, Vikaren und Ordensleuten⁴. Die größte Zahl war jedoch an St. Katharinen tätig. Und diese Kirche ist auch die schönste und vornehmste der Stadt. Darum besteht kein Zweifel: Ihre Gottesdienste lagen, was Feierlichkeit, Umfang und Zahl angeht, weit vorn an der Spitze. So kann man ebenfalls davon ausgehen, daß diese Kirche für die Christen der Stadt besonders anziehend – in gewisser Hinsicht „attraktiv“ – war.

Im besagten Rahmen vollzog sich an der Katharinenkirche der (katholische) Gottesdienst bis zur Reformationszeit. Wie entsprechende Untersuchungen erweisen, zogen sich die Auseinandersetzungen, ob katholisch, lutherisch oder reformiert, in Oppenheim – seit 1517 – „fast ein halbes Jahrhundert lang“ hin⁵. Für unseren Zusammenhang ist dabei wichtig, daß mit dem Jahr 1565 in der St. Katharinenkirche das reformierte Bekenntnis samt seinen Gottesdienstformen galt, wiewohl das nicht der letzte Konfessionswechsel in Oppenheim war. Das Katharinenstift wurde damals aufgehoben, sein Vermögen anderen Zwecken zugeführt⁶. Die St. Katharinenkirche war somit Pfarrkirche der Reformierten geworden.

Um nun einen sachgerechten Eindruck vom (katholischen) Gottesdienst in vorreformatorischer Zeit zu erhalten, empfiehlt es sich, die letzte Phase vor diesen Auseinandersetzungen ins Auge zu fassen. Neben stiftseigenem Brauchtum können wir uns dabei speziell auf die für St. Katharinen maßgeblichen Letztausgaben der Mainzer liturgischen Bücher („Agenden“) stützen. Es handelt sich – in zeitlicher Abfolge – zunächst um das Rituale (Agenda) für die Sakramente und die Zeichenliturgie (bzw. Sakramentalien) des Jahres 1513. Dazu kommt das Stundengebetbuch (Brevier; Tagzeitenbuch) für das Chorgebet, speziell der Geistlichen, von 1517. Und schließlich gehört noch dazu der in der damaligen Zeit wichtigste Band: das Meßbuch (Missale) für die Feier der Eucharistie (Abendmahl), gedruckt 1520. Wenn auch zufällig, ist es doch interessant, daß die Erscheinungsjahre dieser Bücher im Umkreis markanter refor-

⁴ BRÜCK (wie Anm. 2) S. 71 ff.

⁵ H. STEITZ, Zur Reformationsgeschichte von Oppenheim, in: 1200 Jahre Oppenheim am Rhein (wie Anm. 2) S. 79 – 90, hier bes. S. 79.

⁶ STEITZ (wie Anm. 5) S. 84 ff.

matorischer Daten liegen: Turmerlebnis Luthers (um 1513), Thesenverkündigung (1517) und Wormser Reichstag (1521)⁷.

Grundsätzliche Gesichtspunkte zur Liturgie und ihrer zeitgenössischen Gestaltung – 5 Fragen

Bevor wir die einzelnen Formen des Gottesdienstes betrachten, erscheint es sinnvoll, zunächst allgemein zu erkunden, wie die grundsätzlichen Erfordernisse des christlichen Gottesdienstes (jeweils Unterabschnitt 1) damals tatsächlich verwirklicht wurden (jeweils Unterabschnitt 2). Dazu sind fünf Fragen an die Liturgie hilfreich.

Was – Warum: Wesen und Sinn des Gottesdienstes

(1) Gottesdienst ist nach christlichem Verständnis Begegnung zwischen Gott und den Menschen, und zwar in feiernder Weise. Dieses Moment der *Feier* ist für die Liturgie etwas wesentliches und unterscheidendes.

(2) Wie sieht nun in dieser Hinsicht die Lage in der vorreformatorischen Phase aus. Dazu kann man sagen, daß es damals in der Liturgie an Feierlichkeit nicht fehlte. Aber im Laufe der Zeit ist diese Feierlichkeit sehr kompliziert, oft überlagert, schwer durchschaubar und ritualisiert worden. Ein wichtiger Mißstand war vor allem die für die meisten unverständliche lateinische Sprache der „offiziellen“ Liturgie.

Wer: Die Träger – Die im Gottesdienst Tätigen

(1) Aus den erhobenen Daten ergibt sich die Frage: auf welche Weise geschieht das, wer gestaltet bzw. trägt den Gottesdienst. Die allgemeine christliche Antwort lautet zunächst: Gott und sein Volk. Hinsichtlich der konkreten Feier heißt dies jedoch: Sichtbare, hörbare „Träger“ der Liturgie sind *Vorsteher*

⁷ Dazu vgl. H. LILJE, Martin Luther in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten (1983) S. 69 ff.

(zum Beispiel Pfarrer und seine Assistenz) und *Gemeinde* (mit ihren Teilgruppen wie Chor und sonstigen Diensten).

(2) Fragen wir nach der Situation in der vorreformatorischen Zeit, kann man etwas zugespitzt feststellen: Der Gottesdienst wird in starkem Maße vom Klerus bestimmt. Bezogen auf die Katharinenkirche heißt das: Während Chorherren und Assistenz bzw. Vikaren bei der offiziellen Liturgie eine aktive Rolle zukommt, ist die Gemeinde dabei mehr passiver Zuschauer und Zuhörer. Der Gottesdienst hat zwar, was Sprache (Latein), Gesang (Gregorianischer Choral) und geregelten Ablauf (Ritus) angeht, ein beachtliches Niveau. Hinsichtlich seiner Zuwendung auf die Gemeinde sowie Berücksichtigung ihrer Zusammensetzung besteht aber eher ein Defizit.

Wann: Das Zeitverständnis der Liturgie

(1) Neben dem Wesen und den Trägern der Liturgie spielt auch der Faktor Zeit eine Rolle. Im christlichen Gottesdienst besonders markante Termine sind der Sonntag bzw. Feste und Festzeiten. Dazu kommen Gedenktage, besondere Begebenheiten sowie Heiligenfeste.

(2) Fragen wir nach der Lage in vorreformatorischer Zeit, kann man feststellen, daß hier ein Stand erreicht ist, der besonders nach Reform drängte. Zwar waren die Grundfaktoren wie Sonntage, Hochfeste und Festzeiten noch immer wesentliche Richtschnur. Doch überlagerten andererseits zahlreiche – zum Teil am Sonntag begangene – sonstige Motive den Grundrhythmus. Die Wochentage hatte man mit – vielfach sogar mehreren – sekundären Gedenktagen und Anliegen überfrachtet. Fragwürdig war ferner die Vielzahl der Stundengebets-Gottesdienste, die zahlreichen Privatmessen und Sonderformen wie der Reliquienkult.

Wo: Das Raumverständnis der Liturgie

(1) Als nächstes muß die *räumliche Dimension* des Gottesdienstes genannt werden. Das betrifft zunächst den Ort wo man zusammenkommt. Von Belang sind ferner die Ausstattung des Raumes, die gottesdienstlichen Geräte sowie die Gewandung und Textilien in ihren unterschiedlichen Formen und Farben.

(2) Was die Situation in der St. Katharinenkirche angeht, ist zunächst das Bauwerk ins Auge zu fassen, das in der hier interessierenden Zeit in seiner Gesamtheit – wie wir es noch heute vor uns sehen – zur Verfügung stand. Mit der Aufstockung der romanischen Türme war es ja um 1469 vollendet (2.1.). Ein weiterer Blick wird dann den genannten Details gelten (2.2.).

(2.1) *Das Bauwerk: Gliederung und markante Raumteile.* In baulicher Hinsicht spielen für den Gottesdienst in der Katharinenkirche die folgenden fünf Hauptbereiche eine Rolle⁸. Der erste wird gebildet vom Ostchor, den (beiden) Seitenapsiden und der Sakristei (Osten). Der Ostchor war vom übrigen Teil durch einen Lettner abgetrennt. Im Ostchor, der dem feierlichen Gottesdienste diente, befanden sich der Hauptaltar (Ost) und das Gestühl für die Stiftsherren. In die Nische auf der rechten Seite stellte man vor der Messe (Abendmahl) Wein und Brot (Hostien) zur Verwendung bei diesem Gottesdienst. Ferner stand darin Wasser, mit dem der Wein gemischt wurde, und für die Händewaschung. Die entsprechenden Kännchen (Wasser und Wein) befanden sich auf einem Tablett; daneben lag ein kleines Tuch zum Händeabtrocknen. Beim feierlichen Gottesdienst stand hier zunächst auch der Kelch (samt Zubehör), der dann bei der Gabenbereitung zum Altar gebracht wurde. Die Sakramentsnische an der linken Chorseite war zur Aufbewahrung der in der Messe geheiligten und speziell für die Krankenkommunion benötigten Hostien bestimmt. Außer den beiden kleinen Nischen findet sich im Ostchor auf beiden Seiten je eine eingelassene etwas größere bogenförmige Nische (Laube). Vorrichtungen dieser Art waren gedacht zur Aufnahme von Sitzen für Priester, Diakon und Subdiakon („Levitensitz“) und evtl. sonstige Assistenz oder Prominenz bei bestimmten Gottesdiensten.

In den beiden Seitenapsiden (Nebenchören) stand je ein Altar für die (Privat-)Messen der Chorherren. Die linke Apside weist ebenfalls eine kleine Nische auf. Als Verwendungszweck kommt dafür – wie bereits erwähnt – auch hier einerseits die Bereitstellung der Gaben für die Meßfeier in Frage. Andererseits ist es möglich, daß sie zusätzlich weiteren liturgischen Belangen diene, etwa (oberhalb) zur Aufbewahrung von im Gottesdienst benötigten (sonstigen)

⁸ Vgl. dazu den Grundriß der Katharinenkirche, in: Kleiner Führer zu den Fenstern und der Orgel in der Katharinenkirche, hg. vom Ev. Pfarramt Oppenheim (1986) S. 26.

Dingen. So beispielsweise für die gesegneten Öle bei den liturgischen Salbungen. Bei letzteren handelte es sich um Katechumenenöl und Chrisam, speziell für die zwei Salbungen bei der Taufe, und Krankenöl zur Krankensalbung.

In der Sakristei versammelte sich der Klerus vor dem Gottesdienst. Dort bekleidete man sich mit der gottesdienstlichen Gewandung und zog nach der Feier wieder hierher, um die Gewänder abzulegen. In früherer Zeit fand hier



Abb. 2: St. Katharinen, Ostchor, Nische.
Photo: M. Baierl.

auch die persönliche Einzelbeichte der Gemeindeglieder statt. Ferner diente die Sakristei zur Vorbereitung der Liturgie und zur Aufbewahrung von Geräten, Gewändern und sonstigen Utensilien.

Der zweite Hauptbereich ist das *Querschiff* bzw. Querhaus. Dieser Bezirk vor dem Lettner stand im unmittelbaren Blickfeld der Gemeinde. Der Altar in der Mitte diente speziell dem Gemeinde- bzw. Pfarrgottesdienst, die übrigen den (Privat-)Messen der Stiftsgeistlichen⁹. Was die grundsätzliche Konzeption eines Lettners (Chorabschluß) betrifft ist zu sagen, daß es sich um einen Emporenaufbau handelt, der beim Gottesdienst für den Vortrag der Lesungen und die Predigt bestimmt war, aber auch Chorsänger und Orgel aufnahm¹⁰. Eine gewisse Vorstellung vom Aussehen eines solchen Lettners kann in der Katharinenkirche die heutige Orgelempore (zwischen Hauptschiff und Westchor) vermitteln.

Der an das Querhaus anschließende dritte Hauptbereich, nämlich das rechteckige *Hauptschiff* der Kirche, war der Platz für die Gemeindeglieder. Die jeweils vier Seitenkapellen besaßen Altäre für die (Privat-)Messen der Stiftsgeistlichkeit. Auch hier befinden sich kleine Nischen zur Aufnahme von Wein, Wasser, Handtüchlein und Tablett bei der Meßfeier.

Der vierte Hauptbereich ist der erst zu Beginn des 15. Jh. erbaute *Westchor* mit seinem Hochaltar (West) und der angebauten Sakristei (West). Hinsichtlich der Verwendung sei folgendes bedacht. Zur Entflechtung der sich oft überschneidenden zahlreichen stiftlichen und pfarrlichen Verpflichtungen konnte ein eigener Gottesdienstraum für das Stift – d. h. der Westchor mit entsprechender Ausstattung, speziell einem Altar und Gestühl – nur von Vorteil sein. Doch ist einerseits zu erwähnen, daß besonders feierliche Gottesdienste, etwa an Hochfesten, weiterhin (gemeinsam) in der „Hauptkirche“ (Schiff) begangen wurden, und andererseits die Gemeindeglieder auch zu bestimmten Teilen des Stundengebetes (im Westchor) Zugang hatten.

⁹ Der Grundriß (vgl. Anm. 8) verzeichnet im Querhaus die folgenden vier Altäre. Mitte: „Heiliges Kreuz“, dahinter „Dreifaltigkeit“. Rechts davon: „12 Apostel“, auf der linken Seite: „Margareta“.

¹⁰ Lexikon für Theologie und Kirche Bd. 6 (1934), Sp. 528 ff. (Lettner) und Bd. 6 (21961) Sp. 987 f.

Den fünften Hauptbereich bildet der *Friedhof* (um die Kirche) und die *Michaelskapelle* mit dem Beinhaus. In der Michaelskapelle – St. Michael galt

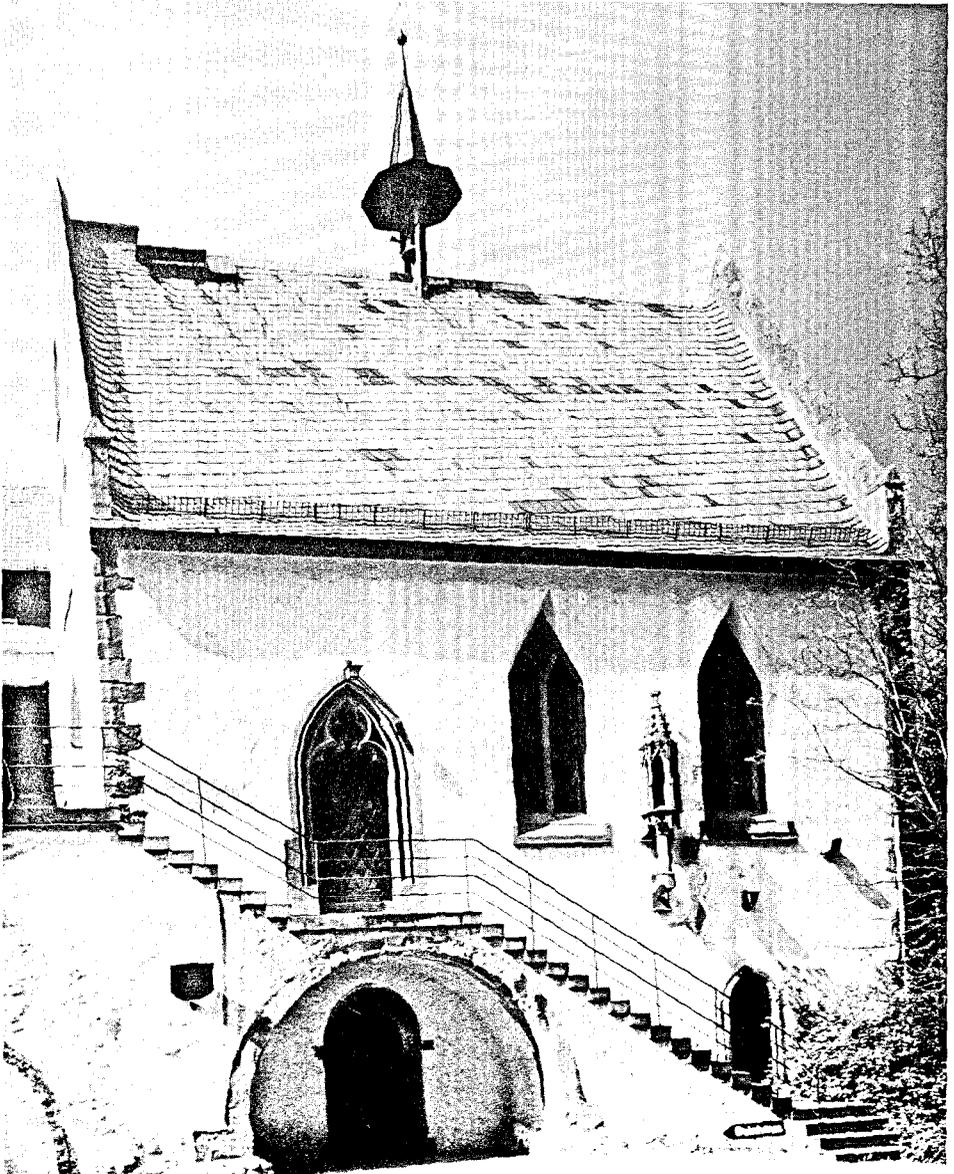


Abb. 3: St. Katharinen, Michaelskapelle. Photo: M. Jeiter.

u. a. als „Geleiter der Verstorbenen zum Paradies“ – fanden Totengottesdienste und Gedächtnismessen statt. In der noch erhaltenen Totenleuchte an der Kapellenaußenwand brannte das „Totenlicht“. – Der Friedhof selbst diente nicht nur der Bestattung. Hier fanden an bestimmten Tagen, wie Quatember und Allerseelen, auch Umgänge mit Gebet und Gräbersegnung statt. Auf die Größe der Pfarrei bei relativ kleiner Begräbnisfläche um die Kirche deutet auch die immer wieder notwendige Ausgrabung von Gebeinen und ihre Aufschichtung im Beinhaus hin.

Ein Blick ist noch den *Portalen* der Kirche zu widmen, da sie ebenfalls gottesdienstlich von Belang sind. Nach christlichem Brauch sollte nämlich eine Trauung „im Angesicht der Kirche“ – d. h. im Hinblick auf christliche Vorstellungen von der Ehe samt entsprechenden Verpflichtungen – erfolgen. Dieses Konzept erhielt seine bildhafte Ausgestaltung dadurch, daß man das „im Angesicht der Kirche“ (*in facie ecclesiae*) wörtlich nahm, und im Mittelalter sowie in der frühen Neuzeit die Trauung – zumindest ihren ersten Teil – buchstäblich „vor der Kirche“ bzw. an einem bevorzugten Platz vornahm. Folgte der Trauung eine Brautmesse, zog man dazu in die Kirche, mitunter wurde auch der zweite Teil der eigentlichen Trauung (Abschluß und Segen) in das Kircheninnere verlegt. Als Platz der (eigentlichen) Trauung (vor der Kirche) diente vielfach das Portal bzw. ein bevorzugtes Portal der Kirche. Man nannte es Brautportal (Brauttür) und es war oft entsprechend gestaltet. Für die Katharinenkirche kommen hier verschiedene Möglichkeiten in Frage. Etwa das Portal an der Schauseite (Süden) des Querhauses oder auch (früher?) das „Verkündigungsportal“ im Westchor (also der ehemalige Haupteingang).

(2.2) *Ausstattung, Bücher, Geräte, Gewänder und Textilien.* Der nächste Blick ist der sonstigen *Ausstattung* der Kirche zu widmen. Zunächst müssen die Fenster mit ihren Glasmalereien genannt werden. Sie konnten während des Gottesdienstes die Andacht beflügeln und Anlaß zu geistlicher Betrachtung sein. Auch ist davon auszugehen, daß einige ihrer Themen bei der Verkündigung (Predigt) behandelt wurden und zugleich der Veranschaulichung bestimmter Heilsthemen dienten. Ähnliches gilt für die übrige Ausgestaltung. So etwa die vorhandenen Statuen, von denen in der Kirche noch heute zahlreiche Podeste Zeugnis ablegen. Bildwerke unterschiedlicher Art waren auch mit den Altären verbunden. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls an das

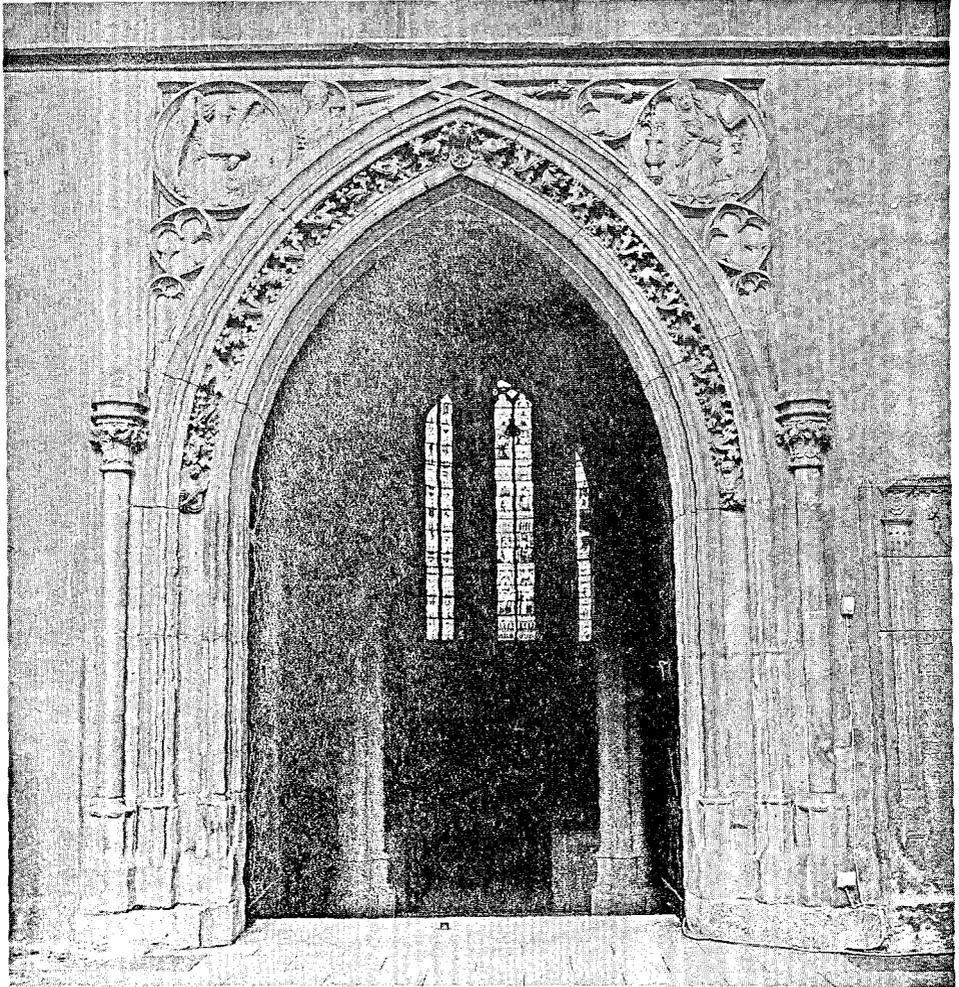


Abb. 4: St. Katharinen, Verkündigungportal, Blick in den Ostchor. Photo: H. Merz.

Kerzenlicht zu erinnern, das von Leuchtern erstrahlte, die auf den zahlreichen Altären standen. Ihr Schein verbreitete in der Kirche – beim damaligen Fehlen elektrischer Beleuchtung – einen besonderen Reiz. Nicht vergessen seien die Grabdenkmäler in der Kirche. Zur damaligen Zeit war es nämlich üblich, an besonderen Gedenktagen (beim Gottesdienst) dort Kerzen aufzustellen und

Gebete im Gedenken an Verstorbene zu verrichten. Als Pfarrkirche besaß St. Katharinen auch ein Taufbecken. In der katholischen Kirche ist bis heute vielfach Sitte, beim Eintritt in das Gotteshaus mit Weihwasser ein Kreuz über sich zu bilden (als Zeichen der Taufe und Reinheit). Zu diesem Zweck befanden sich schon zu der damaligen Zeit an den Kircheneingängen unterschiedlich gestaltete kleine Weihwasserbecken, die das entsprechende Wasser enthielten. Eine ständige Kanzel aufzustellen, wurde allgemein im 15. Jahrhundert üblich; zuvor erfolgte die Predigt vom Lettner aus oder einem sonstigen Platz. Weiter sei erwähnt, daß die Katharinenkirche schon recht früh über eine Orgel verfügte und die Bemühungen um dieses gottesdienstliche Instrument bis heute anhalten. Ähnliches gilt von den Glocken, die zum Gebet einladen, den Gottesdienst bereichern, aber ebenso sonstigen kirchlichen und bürgerlichen Belangen dienen.

Schließlich ist davon auszugehen, daß die Katharinenkirche auch eine Vielzahl gottesdienstlicher Bücher, Geräte, Gewänder und Paramente besaß. Doch von all dem hat nur wenig seitens der „reformierten Nachreformation“ verordnete „Zerstörung der Götzen“ im Jahr 1565 überstanden¹¹.

Wie: Formen der Liturgie und ihr Symbolcharakter

(1) Schließlich müssen wir noch fragen nach der *Form* bzw. Gestalt des Gottesdienstes. Also: wie geschieht Liturgie nun konkret, wieso ist das, was sich dabei ereignet, Gottesdienst. Dazu sei folgendes bedacht. Die zum Gottesdienst Versammelten treten mittels der Sinnesvermögen zunächst in äußeren Kontakt und „handeln“ mit ihrer Hilfe. Dabei sind in der christlichen Liturgie alle („fünf“) Sinne einbezogen. So z. B. der akustische Bereich: Predigt, Lesung, Gebet, poetische Stücke, Gesang und Musik. Nicht weniger wichtig ist der Bereich des Optischen, des Sichtbaren, des Zeichens. Und das gilt speziell für die vorreformatorische Liturgie. Dabei handelt es sich zunächst um personale Zeichen wie Körperhaltungen (stehen, sitzen, knien), Gesten (Hände falten), Bewegungsabläufe (Wendungen, Prozessionen) und mancherlei Handlungen.

¹¹ STEITZ (wie Anm. 5) S. 85.

Dazu kommen sachliche Zeichen, d. h. Dinge bzw. Elemente, die beim Gottesdienst eine Rolle spielen (so wie etwa das Wasser bei der Taufe). Auch die weiteren Sinnesvermögen wie Berührung (z. B. Handauflegung), Duftsinn (Weihrauch, Salböl) und sogar der Bereich Geschmack – Essen und Trinken (Abendmahl; Segnung von Speisen) – sind in das liturgische Geschehen einbezogen.

Das entscheidende für den christlichen Gottesdienst ist dabei freilich, daß diese Dinge nicht im „äußerlichen“ bleiben, sondern zum *Symbol* werden. Also zum Inbegriff für etwas, das über ihre natürliche Beschaffenheit hinausgeht, d. h. etwas „Inneres“. Das bedeutet, daß sie nun im Dienst einer neuen Beziehung stehen. Und zwar: zum Übersinnlichen, zum Göttlichen. Dabei erscheint einmal wichtig, daß die Symbole aussagefähig sind (Wasser – Waschung – Taufe), zum anderen, daß sie von den Teilnehmern auch verstanden werden. Ist das nicht der Fall, wird also das „Innere nicht erfaßt“, bleibt Gottesdienst mechanisches Ritual.

(2) Blicken wir in die Liturgie der Vorreformationszeit, kann man allgemein feststellen, daß es ihr an echter „Sinnlichkeit“ im oben angedeuteten Verständnis nicht fehlt. Als Beispiel stellen wir uns einen feierlichen Stiftsgottesdienst in der Katharinenkirche vor: abwechslungsreiche gesanglich-musikalische Gestaltung, farbenprächtiger „Aufzug des Klerus“ (vgl. Gewandung), dynamische Handlungsabläufe, Weihrauchduft. Und das alles etwa in der sonnen-durchstrahlten Kirche mit ihren bunten Glasmalereien.

Doch gerade hier setzen auch die Fragen der reformfreudigen Kräfte ein. Ohne Zweifel wird das Innere der Gottesdienstbesucher von der reich gestalteten Liturgie getroffen. Bleibt es aber nicht doch oft (bloßer) „Sinnenrausch“? Wie steht es um die echte Begegnung mit dem Göttlichen und die Konsequenzen?

Die Ordnung des Gottesdienstes in der Katharinenkirche – Gattungen und Arten

Im Anschluß an die allgemeinen Beobachtungen stellt sich nun die Frage: Wie vollzog sich die besagte (katholische) Liturgie im einzelnen. Darüber geben vor allem die liturgischen Bücher Auskunft.

Einzelformen und ihre Quellen – Die liturgischen Bücher

Christlicher Gottesdienst ist lebendiges Geschehen. Im Lauf der Zeit wurden dazu schriftliche Unterlagen erstellt, welche die Gestaltung erleichtern. Für die Katharinenkirche betrifft dies zunächst die „offiziellen“ liturgischen Ausgaben des (Erz-)Bistums Mainz für: das Stundengebet (1), die Meßfeier (2), die Sakramente (3) und die Sakramentalien (4). Anhangsweise sei hier noch die Frage „Gebet- und Gesangbuch“ angesprochen. Dazu kommt örtliches Sonderbrauchtum, das ebenfalls schriftlich festgehalten war¹².

Wortliturgie: Stundengebet im tageszeitlichen Rhythmus und der Predigtgottesdienst

Beim *Stundengebet* handelt es sich um einen tageszeitlichen Wortgottesdienst, bestehend aus poetischen Stücken (Psalmen, Antiphonen, Responsorien, Hymnen), Lesungen (Bibel, Heiligenleben), Homilie (Predigt; Lesepredigt), Gebeten sowie einigen Sonderbestandteilen und Zusätzen¹³. Es umfaßte in seiner Vollform sieben Tageseinheiten und eine in der Nacht. Sie sollten im Idealfall etwa alle drei Stunden gehalten werden. Aus mancherlei Gründen hat man sie aber oft zusammengelegt, mit anderen Feiern kombiniert, oder zu eigens festgesetzter Zeit verrichtet. Diese Gebetszeiten oder „Horen“ waren: Morgenlob/Laudes (in der Morgendämmerung), Prim (etwa 6 Uhr), Terz (etwa 9 Uhr), Sext (etwa 12 Uhr), Non (etwa 15 Uhr), Abendlob/Vesper (Abenddämmerung), Komplet (vor dem Schlafengehen) und die Nokturn/Vigil (Mitternacht/Lesehore). Für den Klerus gilt dieser Stundendienst als Pflichtgebet. In Gemeinschaften wie dem Katharinenstift wurde es ganz oder in Teilen gemeinsam verrichtet. Kleriker, die nicht die Aufgabe zum Gemeinschafts-Chorgebet hatten bzw. einzeln lebende Geistliche hielten die Horen privat. Für die Gemeindebe-

¹² Solches örtliches Brauchtum wurde in einem Buch aufgezeichnet, das (meist) die Bezeichnung „*Ordinarius liber*“ trug. Ein Beispiel dafür bietet: H. REIFENBERG, *Der Mainzer Dom als Stätte des Gottesdienstes*, in: Willigis und sein Dom, hg. von A. Ph. Brück (1975) S. 251 – 330, besonders S. 281 ff. – Dort auch ein Kalender der Mainzer Heiligensfeste [S. 321 – 326]. – Vgl. ebenfalls Anm. 19 mit Text in der vorliegenden Abhandlung.

¹³ Dazu vgl. H. REIFENBERG, *Stundengebet und Breviere im Bistum Mainz. Seit der romanischen Epoche* (1964).

teilung kam vor allem die Vesper in Frage, dazu bei bestimmten Gelegenheiten (Weihnachten, Ostern, Feste) auch andere Gebetsstunden.

Was die Gestaltung des Stundengebetes betrifft, hatte sich in der (Erz-)Diözese Mainz im Laufe der Zeit eine eigene Form entwickelt: der Mainz-römische Ritus. Als „Gebetbuch“ dienten das lateinische Brevier (Stundengebetbuch) bzw. Teilausgaben davon. Diese Bücher gab es in Großausgaben (mit Noten) für das Gemeinschaftsgebet und als Kleinausgaben für den privaten Gebrauch. Die letzte offizielle gedruckte Edition eines solchen vorreformatorischen Breviers für Mainz – und so auch für die Katharinenkirche – erschien im in vielerlei Hinsicht ereignisreichen Jahr 1517 (Luthers Thesenverkündigung). Für den bei feierlichem Chorgebet üblichen Gesang bieten die entsprechenden Bücher (Psalter, Antiphonale) Noten, und zwar in Hufnagelschrift. Der Gesang selbst erfolgte in der Form des sogenannten germanischen Choraldialektes¹⁴.

Der Vollzug des Stundengebetes stellte eine wesentliche und eigentümliche Aufgabe des Katharinenstiftes als Klerikergemeinschaft dar. Da das Gotteshaus zugleich Pfarrkirche war, ergaben sich dabei natürlich mancherlei Querverbindungen zur Gemeinde. Im ganzen gesehen und hinsichtlich aktiver Beteiligung handelte es sich beim Stundengebet jedoch vor allem um eine Sache der Stiftsgeistlichkeit.

Predigten – in deutscher Sprache – wurden in Verbindung mit den verschiedensten Gottesdiensten gehalten. Daneben gab es auch eigene Predigtgottesdienste. Für diesen Bereich ist daran zu erinnern, daß gerade in der uns interessierenden Zeit zahlreiche eigene Predigerstellen (Prädikaturen) errichtet wurden, vor allem bei bedeutenden Kirchen¹⁵. Das Predigtwesen insgesamt spielt speziell in der Reformationsphase eine wichtige Rolle.

Die Messe: Zentrale Feier für Stift und Gemeinde

Die *Meßfeier* (Abendmahl), als Fortführung des im Neuen Testament bezeugten Herrenmahles, war in mittelalterlicher Zeit zum wichtigsten Gottes-

¹⁴ Vgl. dazu: H. REIFENBERG, Mainzer Liturgie vor dem Hintergrund des „Mainzer Chorals“, in: Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte 27 (1975) S. 9 – 17.

¹⁵ H. WÜRDINGER, Die Bedeutung der Predigt und der Predigtgottesdienste für das religiöse Leben des Volkes im Spätmittelalter, in: Heiliger Dienst (Salzburg) 38 (1984) S. 173 – 182.

dienst geworden¹⁶. Und zwar einmal hinsichtlich der Bedeutung, die man ihm zumaß, zum anderen betreffs der Häufigkeit. Das gilt gerade auch für St. Katharinen als Stifts- und Pfarrkirche. Bei der Feier gab es mancherlei Abstufungen. Die einfachste Form war die Privatmesse, welche täglich von den einzelnen Priestern (an den Seitenaltären) gehalten wurde. Ausgestaltete Form hatte die Pfarrmesse oder das Pfarramt (letzteres mit Gesang) für die Gemeinde. Dabei befand sich der Zelebrant am Altar in der Mitte, vor dem Lettner. Erhöhte Feierlichkeit ist für die Stiftsmesse bzw. das Stiftsamt der Stiftsherren im Chor anzusetzen. Die größte Feierlichkeit entfaltete sich an Sonntagen, Festen und besonderen Gedenktagen, an denen neben dem Hauptzelebrant weitere Kleriker als Assistenz, speziell als Diakon und Subdiakon, mitwirkten (Levitenamt). Zeitlich gesehen lagen die Meßgottesdienste zwischen frühem Morgen und Mittag. Messen am Nachmittag und Abend waren damals nicht üblich, in der Nacht höchst selten, etwa an Weihnachten und Ostern.

Da für viele Kleriker die tägliche Messe aufgrund von Stiftungen zu ihren Dienstpflichten zählte, und der geistliche Wert der Messe seitens der Gemeindeglieder durchweg hoch veranschlagt wurde, darf man davon ausgehen, daß in dieser Hinsicht in der Katharinenkirche „reges Leben“ herrschte. Die Gestaltung der Messe selbst oblag freilich hauptsächlich dem Klerus und Chor. Der zelebrierende Priester empfing bei der Messe stets beide Mahlgaben, also Brot und Wein. Demgegenüber kommunizierten die Laien in der damaligen Zeit (seit dem Hochmittelalter) nur das geheiligte Brot. Kommuniontag für die Gemeindeglieder war pflichtgemäß die Osterzeit; dazu kommen mitunter noch einige Feiertage wie Weihnachten, Kirchweihe oder ein besonderes örtliches Fest.

Hinsichtlich des Ablaufs der Meßfeier im einzelnen ist zu sagen, daß sich auch auf diesem Gebiet in der (Erz-)Diözese Mainz im Laufe der Zeit eine eigene Form entwickelte: der Mainz-römische Ritus. Als Vorlage diente das lateinische Meßbuch (Missale) mit Ergänzungsbüchern wie Lektionar (Lesungen), Evangeliar (Evangelium) und Graduale (für den Chorgesang). Die beiden letzten offiziellen gedruckten Ausgaben eines solchen vorreformatorischen

¹⁶ Dazu vgl. H. REIFENBERG, Messe und Missalien im Bistum Mainz. Seit dem Zeitalter der Gotik (1960).

Meßbuches für Mainz – und somit auch für die Katharinenkirche – erschienen in dem in mancherlei Hinsicht bedeutenden Jahr 1520 (vgl. 1521 Luther auf dem Wormser Reichstag). Für die Choralgesänge in Form des germanischen Dialektes enthielten diese für die Messe zuständigen Vorlagen – ähnlich wie die Stundengebetbücher – Noten in Hufnagelschrift.

Sakramentaliturgie: Gottesdienste an maßgeblichen Stationen des Christenlebens

Sakramente sind Gottesdienste an maßgeblichen persönlichen Stationen des Christen und dienen zugleich in bedeutsamer Weise dem Aufbau und Leben der Gemeinde. In siebenfältiger Ausprägung begleiteten sie den mittelalterlichen Menschen von der Geburt bis zum Tod¹⁷. Für die Katharinenkirche ist dabei zu bedenken, daß hier besonders ihre Funktion als Pfarrkirche in den Vordergrund rückt. Vom Klerus sind also mehr der Pfarrer und seine Kapläne tätig, als die „Stiftsgeistlichkeit“.

Was die *Taufe*, das erste Sakrament angeht, war in der damaligen Zeit normalerweise die Kindertaufe üblich. Dazu brachte man den Täufling am Tag der Geburt oder kurz danach in der Regel zur Kirche. Ausnahmen waren erlaubt bei Schwäche des Kindes, ungünstiger Witterung u. ä. Der erste Teil der Tauffeier fand am Portal statt. Danach wurde der Täufling in die Kirche und schließlich zum Taufbecken geleitet. Hier erfolgte die eigentliche Taufhandlung mit auskleidenden Zeremonien sowie der Abschluß der Feier. Wie die liturgischen Bücher erkennen lassen, gab es Einzeltaufe, aber auch Taufe mehrerer Kinder. Bemerkenswert ist ferner, daß einige Bestandteile in deutscher Sprache geboten werden. So die Namensbefragung, die dreifache Absage an das Böse, das dreifache Glaubensbekenntnis sowie die Frage: *Willst du getauft werden*. Die entsprechenden Antworten wurden vom Paten gegeben. Deutsch bezeugt ist auch die Mahnung an die Paten, um die religiöse Erziehung des Kindes besorgt zu sein. Für die Taufhandlung selbst ist entweder Übergießen mit Wasser oder Eintauchen des Täuflings in das (damals) entsprechend große Taufbecken mög-

¹⁷ Vgl. dazu H. REIFENBERG, *Sakramente, Sakramentalien und Ritualien im Bistum Mainz. Seit dem Spätmittelalter*. 2 Bde. (1971 – 1972).

lich. Erwähnt sei noch, daß man bei Lebensgefahr dem Kind die Taufe in vereinfachter Form oder als Nottaufe (die nur die wichtigsten Bestandteile umfaßte) spendete. Überlebte das Kind, wurde es in einem solchen Fall bald danach zur Kirche gebracht. Hier fand dann eine Art Einführung in die Gemeinde statt. Die Form dieser Feier glich im wesentlichen der normalen Taufe mit Ausnahme des Taufaktes und einiger Elemente, die nach erfolgter Taufe unangebracht waren.

Die *Firmung* (vgl. Konfirmation), das zweite Sakrament, wurde regulär vom (Erz-)Bischof bzw. von Weihbischöfen, und zwar in lateinischer Sprache, spendet. Die Pfarrer hatten die Aufgabe, die Gemeindeglieder zu belehren, daß die Firmung nach der Taufe von allen empfangen werden könne. Das gilt zunächst für Erwachsene. Hinsichtlich der Kinder heißt es, daß man nicht zu warten brauche, bis das Vernunftalter (etwa 7 Jahre) erreicht sei. Der Vollzug der Firmung fand am Bischofssitz statt, aber auch in Kirchen des Bistums, wohin sich der Bischof oder der Weihbischof zur Firmung begaben. Gewöhnlich hat man dazu bedeutendere Gotteshäuser ausgesucht und die Christen der Umgebung dorthin eingeladen. Auch die St. Katharinenkirche kann man zu diesen „bedeutenden Kirchen“ zählen.

Der Vollzug des *Herrenmahles* (Abendmahl) erfolgte in Form der bereits geschilderten Messe in der Kirche. Einige ebenfalls in den Bereich dieses dritten Sakramentes gehörende gottesdienstliche Handlungen, meist in Latein, sind hier zu nennen. Da gab es zunächst die Hauskommunion (Krankenabendmahl), speziell für Kranke und Behinderte. Ihnen wurde die Kommunion ins Haus bzw. Spital gebracht, besonders in der österlichen Zeit. Manchmal hat man die Kommunion in der Kirche auch losgelöst von der Messe spendet. Dazu fanden, ähnlich wie bei der Hauskommunion, die in der Sakramentsnische aufbewahrten Hostien Verwendung.

Das Sakrament der *Versöhnung*, auch Beichte oder Buße genannt, besaß ebenfalls verschiedene Vollzugsmöglichkeiten und dabei Einzelteile in deutscher Sprache. Für die öffentliche Buße bei schweren Vergehen hatten sich in mittelalterlicher Zeit zwei Termine herausgebildet: Aschermittwoch als Bußbeginn und Gründonnerstag als Lossprechung. Diese Form ist speziell an Bischofskirchen bezeugt, war damals aber schon seltener üblich. Anders die sogenannte gemeindliche „Offene Schuld“. Es handelt sich dabei um einen Bußakt (Bußteil), der nach der sonntäglichen Predigt erfolgte und im wesent-

lichen aus dem Sündenbekenntnis der Gemeinde und anschließender Absolution des Pfarrers bestand. Daneben gab es die private Beichte zwischen Pfarrer und Büßer. Zu diesem Zweck kamen die gesunden Gemeindeglieder in die Kirche bzw. in die Sakristei. Bei Kranken ging der Pfarrer ins Haus; meist erfolgte dort danach die Kommunion (Abendmahl).

Die *Krankensalbung*, das fünfte Sakrament, samt Krankenbesuch zur pastoralen Betreuung schwer leidender (meist dem Tod naher) Gemeindeglieder erfolgte im Haus der Kranken oder im Spital. Dabei salbte der Priester unter Gebet den Patienten mit gesegnetem Krankenöl an allen „Sinnen“ (Augen, Ohren, Nase, Mund, Hände, evtl. Füße). Hauptsprache war auch hier das Latein. Nach Möglichkeit hat man mit dieser Feier ebenfalls die Beichte und Kommunion (letztere als „Wegzehrung“) verbunden.

Die *Ordination*, d. h. die Weihe für die kirchlichen Amtsträger Diakon, Priester, Bischof, zählt in der katholischen Kirche ebenfalls zu den Sakramenten und wurde durchweg in lateinischer Sprache begangen. Für derartige Gottesdienste war speziell die Bischofskirche zuständig. Hinsichtlich St. Katharinen sei erwähnt, daß es dort jedoch ebenfalls in diesen Bereich gehörende Feiern wie Einführung (Installation) der Kanoniker, Pfarrer und Vikare gab.

Das siebte Sakrament, die *Trauung*, wies einige deutsche Bestandteile auf. Der eigentliche Akt des Versprechens, manchmal auch die gesamte Trauung, fand, wie bereits angedeutet, im „Angesicht der Kirche“, d. h. vor dem Gotteshaus statt. Daneben gab es den Brauch, nach dem ersten Teil der Feier in die Kirche zum Altar zu ziehen. Hier erfolgte dann das abschließende Gebet, der Brautsegen und, falls vereinbart, eine Brautmesse.

Was die Gestaltung der Sakramentenspendung im einzelnen betrifft, hatten sich auch auf diesem Gebiet in der (Erz-)Diözese Mainz im Laufe der Zeit eigene Formen entwickelt: der Mainz-römische Ritus. Als Buch für die bischöflichen Akte wie Firmung und Ordination diente das lateinische Pontifikale. Die übrigen, speziell dem Pfarrer zustehenden Sakramente waren in der „Agende“ bzw. dem „Rituale“ enthalten. Die letzte offizielle Druckausgabe eines solchen vorreformatorischen Bandes für Mainz – und somit auch für die Katharinenkirche – erschien in dem in vieler Hinsicht bedeutenden Jahr 1513 (vgl. Luthers Turmerlebnis). Für die Gesänge im germanischen Choralidialekt wurden in den Büchern Hufnagelnoten geboten.

Zeichenliturgie – Sakramentalien: Segnungen, Prozessionen, Szenische Feiern

Den genannten gottesdienstlichen Hauptgattungen Wortliturgie und Sakramente (mit Messe) tritt eine letzte zur Seite: die *Zeichenliturgie* oder *Sakramentalien*¹⁸. Es sind dies Segnungen bestimmter Personen und Gegenstände, sowie Prozessionen und Szenische Feiern. Vorwiegende Sprache war das Latein. Als Quelle dient auch dafür die *Agende*, hier von 1513. Einige dieser Feiern betreffen speziell die Katharinenkirche als Pfarrei bzw. einzelne ihrer Mitglieder, bei anderen sind Stift und Gemeinde beteiligt. Verschiedene dieser Vollzüge erfolgten aus bestimmten Anlässen (Kasualien), wie z. B. Muttersegen und Begräbnis. Andere haben ihren Platz an eigenen Terminen des Kirchenjahres. Die entsprechenden Beispiele können das belegen.

Hinsichtlich der bestimmten *Anlässe* ergibt sich folgendes Bild. Der Muttersegen fand beim ersten Kirchgang der Mutter nach der Geburt statt. Zu diesem Zweck wurde die Frau am Kirchenportal empfangen. Nach einleitendem Gebet führte sie der Pfarrer in die Kirche, sprach dort weitere Gebete und erteilte den Muttersegen. Zum Begräbnis wurde der Verstorbene im Sterbehaus abgeholt. Nach einleitendem Gebet ging der Zug auf den Friedhof, wo die Bestattung erfolgte. Die Totenmesse feierte man entweder vor dem eigentlichen Begräbnis (teilweise mit Aufbahrung des Verstorbenen im Gotteshaus) oder an einem anderen Termin. Weiter ist in diesem Zusammenhang das Stundengebet im Gedenken an den Verstorbenen (Totenoffizium) zu nennen, das in seiner eigens gestalteten Form jedoch vor allem beim Tod von Stiftsherren u. ä. begangen wurde. Außerdem war es üblich, für den Verstorbenen an bestimmten Tagen nach dem Tod weitere Gedächtnismessen zu halten. Besondere Bedeutung hatte das Jahresgedächtnis.

Schließlich sind noch die besonderen Feiern im Laufe des *Kirchenjahres* (aus dem Rituale von 1513) zu nennen. Gewöhnlich am Gedenktag des Evangelisten Johannes (27. Dezember) brachte man neuen Wein zur Segnung in die Kirche. Am Tag der Darstellung Jesu im Tempel (2. Februar) erfolgte die Segnung von Kerzen mit anschließender Festprozession. Der Aschermittwoch war mit der Segnung von Asche, Auflegung der Asche und Bußprozession bedacht. Der

¹⁸ Dazu vgl. die Daten in Anm. 17.

Palmsonntag erfuhr seine Prägung durch die Segnung der Palmen (Buchs) und die dramatisch ausgestaltete Prozession als Veranschaulichung des Einzugs Jesu in Jerusalem. Am Karfreitag erfolgte in Verbindung mit dem Gottesdienst die „Grablegung Christi“ in Form einer Prozession und ergänzt durch Sonderbrauchtum, vor allem im Zusammenhang mit der Errichtung eines „Heiligen Grabes“. In der Frühe des Karsamstag hatte die Segnung der Ostersymbole: Osterfeuer, Osterkerze und Osterwasser (Taufwasser) ihren Platz. Das Osterfest ist der Termin zur Segnung der Osterspeisen. Solche Osterspeisen, die man zur Segnung mit in die Kirche brachte, waren: Lammfleisch oder sonstiges Fleisch, Käse, Eier, Brot sowie nach Ortsbrauch evtl. noch andere Eßwaren. Dabei handelte es sich vor allem um Nahrungsmittel, auf die in der vorhergehenden Fastenzeit verzichtet wurde. Schließlich ist noch die Segnung der Kräuter (z. B. Heilpflanzen) am Frauentag („Entschlafung Marias“: 15. August), die Segnung bestimmter Früchte (Termin je nach Reife) sowie die Segnung neuer Trauben, letztere gewöhnlich am Tag der Verklärung Christi (6. August), zu nennen. Begaben sich Pilger auf eine Wallfahrt, wurden ihnen nach bestimmten Gebeten die gesegneten Pilgerinsignien (Pilgerstab und Pilgertasche) übergeben.

Wie die Übersicht zeigt, waren die gottesdienstlichen Feiern recht zahlreich und vielfältig. Dennoch dürfen auch Bedenken nicht verschwiegen werden. Eine Durchforstung des Bestandes erschien dringend nötig. Ebenso die Vereinfachung der oft komplizierten Ordnungen, Weglassung schwerverständlicher Bestandteile, sowie die konsequente Berücksichtigung der Muttersprache.

Letzteres gilt gerade auch für den *Gesang*. Denn volkssprachliche Lieder waren im Gottesdienst nur an wenigen Stellen üblich. Offizielle Gesangbücher für die Gemeindeglieder der einzelnen (katholischen) Bistümer mit deutschem Liedgut erschienen erst später.

Das Kirchenjahr: Gesamtrahmen gottesdienstlicher Feier und örtlichen Brauchtums

Die seitherigen Ergebnisse lassen die Frage entstehen, ob besagte Vielfalt nicht doch sehr verwirrend war. Dazu ist jedoch zu bemerken, daß dahinter sehr wohl ein großer Gesamtentwurf stand. Es war der sich immer wieder erneuernde Rhythmus des *Kirchenjahres*, das mit dem Advent begann und mit

der Verkündigung der Vollendung am letzten Sonntag des Jahreskreises endete. In diesem Rahmen vollzog sich die reichhaltige Abfolge von Wortgottesdiensten, Zeichenliturgie und Sakramentenvollzug. Es war dabei speziell durch Sonntage, Feste, Festzeiten und die Heiligengedenktage geprägt. Besonders muß hier der Festtag der Heiligen Katharina (25. November) erwähnt werden, der Hauptpatronin der Oppenheimer Stiftskirche. Auch das gemeindliche Sonderbrauchtum, das neben der allgemeinen Bistumsliturgie (vgl. oben) bestand, fügte sich in diesen Rahmen des Kirchenjahres ein. Dafür liefern Aufzeichnungen in Bekanntmachungsbüchern, Spezialagenden und Ordinarien (*Ordinarius liber*) eindrucksvolle Belege¹⁹. In diesem Zusammenhang muß gerade für Oppenheim auch an die religiöse Betätigung der Bruderschaften und Zünfte erinnert werden.

An einigen Beispielen sei diese ergänzende Akzentuierung des *Kirchenjahres* verdeutlicht. So war etwa die Adventszeit durch mancherlei Brauchtum geprägt. Genannt seien hier der Nikolaustag und die Quatembertage der Winterzeit²⁰. An Weihnachten erfolgte in der Kirche das sogenannte „Krippenlegen“ des Jesuskindes. Das Fest Epiphanie besaß ebenfalls eigentümliche Schwerpunkte (Dreikönige).

Besonders nachhaltig war die Fastenzeit bedacht. Wichtig waren hier der Aschermittwoch als ihr Beginn und die Quatembertage des Frühjahrs. Als maßgebliches Osterereignis wurde die „Auferstehungsfeier“ (Termine: abends, nachts oder morgens) empfunden. Sie war in Form der Erhebung und Einholung des Kreuzes (bzw. der Eucharistie) aus dem „Heiligen Grab“ samt Prozessionen – als Zeichen der Auferstehung – gestaltet und oft mit eindrucksvollen Erweiterungen bereichert. So vor allem durch den dramatisch gestalteten „Besuch des (leeren) Grabes Jesu durch die Frauen („Drei Marien“) und die Apostel“. Weiterer Höhepunkt dieser Zeit war der Osterfestgottesdienst. Besondere Akzente setzten Feiertage wie Christi Himmelfahrt und Pfingsten.

¹⁹ Vgl. dazu Anm. 12. – Dort auch Nachweis für ein Kalendar der Heiligenfeste im Bistum Mainz.

²⁰ Die Quatembertage (der vier Jahreszeiten) waren jeweils Mittwoch, Freitag und Samstag nach Aschermittwoch, nach Pfingsten, nach dem Fest „Kreuzerhöhung“ (14. September) und nach St. Lucia (13. Dezember).

Erwähnt seien ferner die Bitt-Tage an St. Markus (25. Mai) und an den drei Tagen vor Christi Himmelfahrt. Dabei erbat man in Gebet und Umgang den Segen Gottes für Felder, Weinberge und sonstige Anliegen. Ähnliches gilt für die Quatembertage nach Pfingsten und im Herbst.

Für die Nachpfingstzeit muß noch Fronleichnam mit seinem eigenen Brauchtum (u. a. Prozession) genannt werden. Dazu kommen in dieser Phase (nach Pfingsten) mancherlei Sonderfeiern im Zusammenhang mit Festen und Heiligengedenktagen. Für das Ende des Kirchenjahres ist auf das Allerheiligentfest (1. November), das Totenbrauchtum (Gedächtnis der Verstorbenen – Allerseelen: 2. November) und auf den St. Martinstag (11. November), das Patronatsfest des (Erz-)Bistums Mainz, zu verweisen.

Ergebnis – Perspektiven: Gemeinsame Vergangenheit – Gemeinsame Zukunft

Christlicher Heildienst umfaßt im ganzen gesehen Verkündigung, Gottesdienst und Lebenshilfe (Diakonie). Liturgie ist also nur ein Teil. Wie der Blick auf den hier interessierenden Gottesdienst in vorreformatorischer Zeit erweist, nahm man diesen „Teil“ jedoch durchaus ernst. In reicher Vielfalt vorhanden, wollte er mithelfen, die Begegnung zwischen Gott und Menschen zu deuten und zu feiern.

Im Bemühen darum steht christlicher Gottesdienst stets zwischen zwei Polen. Einerseits darf das echt Rationale nicht durch verschwommene Feierlichkeit überlagert werden. Er muß aber andererseits echtes Feiern sein – nicht abstrakte Belehrung oder blutleere „Schulstunde“. Neben dem Rationalen darf also das Emotionale nicht zu kurz kommen. Aus beiden soll Kraft zu christlichem Handeln erwachsen.

Von daher ist ein Blick auf die gottesdienstliche Lage in der Katharinenkirche – obwohl an sich interessant – nicht nur ein Blick in „längst verflossene Zeiten“. Er vermag nämlich einerseits Verständnis zu wecken für das Festhalten – der damaligen „Altgläubigen“ – an gewohnten Formen. Andererseits hilft er mit, auch die Berechtigung – der damaligen „Neugläubigen“ – zu Reformen zu verstehen.

Mittlerweile haben die beiden Konfessionen wieder gelernt, friedlich aufeinander zu hören und miteinander zu reden. Doch noch mehr als seither gilt es weiterhin im Bewußtsein gemeinsamer Vergangenheit vertrauensvoll und optimistisch in die Zukunft zu gehen. Dabei gerade beim Gottesdienst: das Wesentliche der Botschaft Jesu bewahren und zugleich in seinem Namen beherzt Neues wagen, um gemeinsam den „besseren Weg“ – vor allem zur Einheit – zu finden.